



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Kommunen unterstützen – Unterbringung von straffälligen Ausreisepflichtigen in Zuständigkeit des Landes umsetzen“ (Drucksache 20/3304 (neu))

Bevölkerung schützen und Kommunen unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest und begrüßt, dass die Landesregierung bereits zahlreiche organisatorische und strukturelle Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, um die Kommunen bei der Bearbeitung von ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Fällen, gerade bei solchen mit besonderen Herausforderungen, gezielt zu unterstützen und zu entlasten. Insbesondere bei Aufenthaltsbeendigungen wurden bereits Entlastungen erreicht. Es hat sich gezeigt, dass in bestimmten komplexeren Einzelfällen, wie bei ausreisepflichtigen Mehrfach- und Intensivtätern eine zentralisierte aufenthaltsrechtliche Sachbearbeitung durch das Land zu einer Entlastung der zuständigen Kommunen führen kann. Die Umsetzung erfolgt zum 1. September 2025.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung für die Übergangszeit eine Ermittlungs- und Vollzugseinheit bestehend aus Mitarbeitenden des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge, kommunalen Zuwanderungs- und Ausländerbehörden und Polizei eingerichtet hat. Sie ist ein wichtiger Schritt, um den Weg der Zusammenarbeit in der aufenthaltsrechtlichen Bearbeitung der Fälle von Straftäterinnen und Straftätern weiter zu intensivieren.

Die zentralisierte aufenthaltsrechtliche Sachbearbeitung ändert nichts an der örtlichen Zuständigkeit der jeweiligen Kommune als Leistungs- und Aufnahmebehörde.

Darüber hinaus wurden mit der Überarbeitung der Zugangsvoraussetzungen die Nutzung der vorhandenen Unterbringungsplätze in der Landesunterkunft für ausreisepflichtige Personen vereinfacht. Eine offene zentralisierte Unterbringung von ausreisepflichtigen Straftätern und Gefährdern für eine einzelne Kommune ist jedoch nicht zuzumuten.

Der Landtag stellt fest, dass Landesregierung und Kommunale Landesverbände sich darauf geeinigt haben, dass das vom Bund angekündigte Instrument des Ausreisearrests unmittelbar nach Vorliegen der bundesrechtlichen Voraussetzungen in Schleswig-Holstein umgesetzt werden soll. Diese Einigung beinhaltet, dass eine solche Unterbringung nicht in organisatorischer Verantwortung der Kommunen erfolgen wird.

Der Landtag stellt zudem fest, dass bei Gewalttaten in der jüngsten Vergangenheit, die im öffentlichen Interesse stehen, oftmals Personen mit psychischen Auffälligkeiten als Täter in Erscheinung getreten sind. Beispiele hierfür sind die jüngsten Taten in Glinde, am Kiele und Hamburger Hauptbahnhof.

Der Landtag bittet die Landesregierung im Zuge einer Anpassung des Gesetzes zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG) und des Maßregelvollzugsgesetzes den Umgang mit psychisch erkrankten Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung ein Sicherheitsrisiko für die Öffentlichkeit darstellen könnten, zu verbessern. Dabei soll auch der Informations- und Datenaustausch zwischen Gesundheitswesen, sozialpsychiatrischem Dienst, der Polizei und der Justiz verbessert werden. Im Übrigen wird die Landesregierung darum gebeten, sich für die Verbesserung des länderübergreifenden Informations- und Datenaustauschs einzusetzen.

**Seyran Papo
und Fraktion**

**Catharina Nies
und Fraktion**